

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Eubos Basis Schutz Handdesinfektionsgel
Biozid-Nr.: N-94076
REACH-Registrierungsnr.: nicht anwendbar (Biozid)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozid (nur zur externen/dermalen Anwendung)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Dr. Hobein (Nachf.) GmbH
med. Hautpflege

Straße/Postfach Grenzstr. 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-53340 Meckenheim

Kontaktstelle für technische Information +49 2225/8894-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 2225/8894-0 / +49 2225/5047 / E-Mail: kontakt@eubos.de

1.4 Notrufnummer +49 2225/8894-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**



H-Sätze:
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P235: Kühl halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoffname:	EG-Nr./ CAS-Nr. :	Index- Nr.:	REACH-Regist- rierungsnr.:	Anteil [m/m%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
2,2-Ethylendinitrilo-tetraethanol	140-07-8	-	-	1 - 5	Eye Irrit. 2 (H319)
Butanone	78-93-3	-	-	0,1 - 1	Flam. Liq. 2 (Entzündbare Flüssigkeiten, H225) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (Spezifische Kategorie 3, H336)
Denatonium Benzoate	3734-33-6	-	-	< 0,1	Acute Tox. 4 (oral, H302) Aquatic Chronic 4 (H413) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (einmalige Exposition, H335)
Ethanol	64-17-5	-	01-2119457610-43	50 – 75	Expl. 1.5 (Kategorie 1.5, H205) Eye Irrit. 2 (H319)
Isopropanol	67-63-0	-	-	0,1 - 1	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (einmalige Exposition, H336)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am : 21.09.2020
Gültig ab: 002
Version: 002 Ersetzt Version: 001

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Kindern fernhalten
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzbekleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren

Unverträglich mit: Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetallen.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Nicht anwendbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380	-	4(II)	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

Augen- / Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Hitze- / Kälteschutz

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig-gelig
- Farbe :	farblos
Geruch :	Alkoholartig
Geruchsschwelle :	-
pH-Wert :	7,0 – 7,3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	-
Siedebeginn und Siedebereich :	78,3 °C
Flammpunkt :	12 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	-
Dampfdruck :	-
Dampfdichte :	-
relative Dichte :	0,850 - 0,950 (at 20 °C)
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bekannt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	-
Zersetzungstemperatur :	-
Viskosität :	Ca. 4500 mPas
explosive Eigenschaften :	-
oxidierende Eigenschaften :	-

9.2 Sonstige Angaben

(*) Ethanol

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalimetallen.
Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ethanol

LD50/oral/Ratte: 104700 mg/kg [OECD 401]

LD50/dermal/Kaninchen: > 2000 mg/kg [OECD 402]

LC50/inhalativ/Ratte: 95,6 - 125 mg/l/4h [OECD 403]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautirritation (Human Patch Test)

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht bekannt

Keimzell-Mutagenität

Nicht bekannt

Karzinogenität

Nicht bekannt

Reproduktionstoxizität

Nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht bekannt

Aspirationsgefahr

Nicht bekannt

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

Ethanol
LC50/Oncorhynchus mykiss/96 h = 1300 mg/l [OECD 203]
EC50/Daphnia magna/48 h = 12340 mg/l [OECD 202]
EC50/Chlorella vulgaris/72 h = 275 mg/l [OECD 201]

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Verpackungen können der Wiederverwertung zugeführt werden, Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht bekannt

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht bekannt

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

80 (V/V) %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Weitere relevante Vorschriften

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Rohstoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.09.2020
Version: 002 Ersetzt Version: 001

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schulungen für Arbeitnehmer

Nicht anwendbar

Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.